Betriebsanweisung
gemäß TRGS 555

Datum
21.02.2022

Arbeitsbereich
Arbeitsplatz
Tätigkeit

Gefahrstoffbezeichnung

Trebon Color

Gefahren für Mensch und Umwelt



Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Nicht rauchen, essen und trinken in Arbeits- und Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, Getränke oder Tabak aufbewahren.
Jede Störung sofort dem Vorgesetzten melden. Reparaturen sachgerecht und mit Vorsicht durchführen.
Vorgeschriebene Schutzausrüstung: - Arbeitskleidung, Schutzbrille, Handschuhe

Verhalten im Gefahrfall





Im Falle einer Brandbekämpfung betriebliche Anweisungen genau einhalten.
Kleine Brände mit CO2- oder Pulverlöscher bzw. mit Wassersprühstrahl löschen. Wenn möglich mit viel Wasser verdünnen.
Bei Auftreten von Leckagen bzw. Auslaufen von Flüssigkeit sofort Vorgesetzten oder Betriebsleitung informieren.

Erste Hilfe



Betroffene Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei großflächigen Hautbenetzungen sofort mit Notbrause spülen und benetzte Kleidung vorsichtig entfernen.
Nach Augenkontakt sofort impulsartig (drücken, loslassen) mit einer Augenspülflasche spülen, anschließend mehrere Minuten mit einer Augendusche weiter spülen und unverzüglich zum Augenarzt bringen.
Nach Verschlucken reichlich Wasser trinken, falls vorhanden mit Aktivkohle-Zusatz. Erbrechen möglichst verhindern. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Arzt hinzuziehen bzw. aufsuchen.
Nach Einatmen für Frischluft, Ruhe und Wärme sorgen. Gegebenenfalls Arzt verständigen.

Sachgerechte Entsorgung





Verschüttetes Material vorsichtig aufsammeln und ebenso wie Abfälle der zuständigen Stelle zur Entsorgung übergeben. Schutzausrüstung verwenden! Staubbildung vermeiden. Nicht in den Ausguß leeren.